

Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen

An allen österreichischen Universitäten sind seit 1991 Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen eingerichtet.

Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AKG) hat laut Universitätsgesetz UG 2002 (§42) die Aufgabe, Diskriminierungen auf Grund

- des Geschlechts
- der ethnischen Zugehörigkeit
- der Religion oder Weltanschauung
- des Alters
- der sexuellen Orientierung entgegenzuwirken.



Dimensionen von Diskriminierung



Kontakt

Büro des Arbeitskreises
gleichbehandlung@meduniwien.ac.at
Tel.: +43 (0)1 40160-10013

Bei Beratungswünschen ersuchen wir um eine Terminvereinbarung per Telefon oder per E-Mail

Aktuelle Mitglieder:
www.meduniwien.ac.at/akg-mitglieder

Gleichbehandlung – Chancengleichheit

Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen:
Ihre Anlaufstelle für alle Fragestellungen
und Probleme rund um den Themenbereich
Diskriminierung

Anlaufstelle in Problemsituationen

Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen ist die Anlaufstelle für alle MitarbeiterInnen und Organe der Medizinischen Universität Wien in Problemsituationen. Die Mitglieder des AKG beraten und unterstützen mit höchster Diskretion unter Wahrung der Verschwiegenheit.

Wie kann ich mich beraten lassen?

Die Beratung erfolgt, indem Sie sich persönlich an ein Mitglied des Arbeitskreises wenden. Eine aktuelle Liste mit Kontaktdaten finden Sie unter www.meduniwien.ac.at/gleichbehandlung.

Die Mitglieder des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen sind weisungsfrei und unabhängig. Oberste Prinzipien sind höchste Diskretion und die Wahrung der Verschwiegenheit. Der Arbeitskreis setzt bei Beschwerden sämtliche Schritte und Maßnahmen nur nach Absprache und Genehmigung mit den Betroffenen.



Der AKG nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Beratung von Universitätsorganen in Fragen der Gleichstellung und Frauenförderung
- Begleitende Kontrolle der Personalaufnahmeverfahren (Ausschreibungstexte, Bewerbungsunterlagen, Berufungskommissionen, Hearings)
- Interne Vernetzung (u.a. Rektorat, Senat, Personalabteilung und Personalentwicklung, Gender Mainstreaming und Diversity, Rechtsabteilung, Betriebsräte für das allgemeine und das wissenschaftliche Personal, ÖH)
- Externe Vernetzung (u.a. ARGE GLUNA – Vernetzung aller österreichischen Arbeitskreise, Gleichstellungsbeauftragte anderer Institutionen und Unternehmen, Ministerien)
- Erstellung eines Vorschlages zum Frauenförderungsplan/Gleichstellungsplan (dieser ist Teil der Satzung der MedUni Wien)
- Kontrolle der Einhaltung der 50%-Frauenquote bei der Besetzung von Kollegialorganen
- Teilnahme an den Senatssitzungen, Habilitationskolloquien und Curriculumskommissionen
- Nominierung der Vereinbarkeitsbeauftragten, diese berät die Universitätsleitung hinsichtlich geeigneter Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf oder Studium und familiären Betreuungsaufgaben

Frauenförderung

Der Arbeitskreis achtet weiters darauf, dass sich Gleichstellung in Entscheidungsprozessen, Personal, Forschung und Lehre sowie in den Zielvereinbarungen widerspiegelt. Die Mitglieder des Arbeitskreises kommen den im Frauenförderungsplan/Gleichstellungsplan festgelegten Aufgaben in Kooperation mit dem Rektorat sowie den Stabstellen und Einrichtungen der zentralen Verwaltung nach.